



Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug der Wassergesetze

Anhörung zur Festsetzung eines amtlichen Überschwemmungsgebietes der Mindel im Bereich des Landkreises Günzburg

Das Landratsamt Günzburg beabsichtigt, das ermittelte und bereits „vorläufig gesicherte“ Überschwemmungsgebiet der Mindel amtlich festzusetzen. Die Unterlagen, aus denen sich die genaue Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes ergibt sowie ein Entwurf der geplanten Verordnung liegen bei der Gemeinde Ursberg, in der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, beim Markt Neuburg a. d. Kammel, beim Markt Burtenbach, beim Markt Jettingen-Scheppach, der Gemeinde Kammeltal, der Stadt Burgau, der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang und der Verwaltungsgemeinschaft Offingen vom **4. April 2016** bis einschließlich **4. Mai 2016** zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen und dieser Bekanntmachungstext können auch im Internet unter www.landkreis-guenzburg.de, Auswahl „Veröffentlichungen / Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen sind bei den genannten Verwaltungen oder beim Landratsamt Günzburg, Fachbereich Wasserrecht (Günzburg, Krankenhausstraße 36, 1. Stock) spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser ortsüblich bekannt gegeben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne diesen verhandelt werden. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Burgau, 23.03.2016

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister